



GEMEINDE

GROSSHANSDORF

5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6
in Textform (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Text – Teil B

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Freizeitheim Schmalenbeck“ wird wie folgt geändert:

1. Die festgesetzte GR von 300m² zugunsten der überbaubaren Fläche auf dem Flurstück 3396 der Flur1 Gemarkung Schmalenbeck wird auf 600m² erhöht. Für das Flurstück 3359 der Flur1 Gemarkung Schmalenbeck wird eine GR von 500 m² festgesetzt.
2. Eine Überschreitung der festgesetzten GR zugunsten der in §19 Abs.4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen über 50% ist zulässig, wenn Zufahrten, Zuwegungen oder Terrassen in wasserdurchlässiger Weise hergestellt werden (z.B. aus Rasengittersteinen, Pflasterungen im Sandbett oder Holzpflaster). Maximal ist eine Überschreitung der festgesetzten GR zugunsten dieser Anlagen bis zu 75% zulässig.
3. Im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im Anschluss an die festgesetzten privaten Grünflächen eine Fläche von mind. 500m² mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.02.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 07.04.2006 erfolgt.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2006 den Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und die Begründung haben in der Zeit vom 18.04.06 bis 17.05.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.04.2006 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Großhansdorf, den 10.04.2006



.....
Der Bürgermeister
(VoB)

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung bestehend aus dem Text - Teil B am 04.07.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großhansdorf, den 05.07.2006



.....
Der Bürgermeister
(VoB)

5. Ausfertigung

Die Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 bestehend aus dem Text - Teil B wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.

Großhansdorf, den 05.07.2006



.....
Der Bürgermeister
(VoB)

6. Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.07.2006 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.07.2006 in Kraft getreten.

Großhansdorf, den 19.07.2006



.....
Der Bürgermeister
(VoB)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Großhansdorf vom 04.07.2006 folgende Satzung über die **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6** für den Bereich „Niegesland (ehemaliges Freizeithem Schmalenbeck, Flurstücke 3396 und 3359 der Flur 1, Gemarkung Schmalenbeck)“ bestehend aus dem Text - Teil B erlassen: